

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Wahlkreis 58
vom 15. Juni 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I Seite 1482) wurde auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nunmehr von **500 Wahlberechtigten des Landes** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten), müssen von mindestens **50 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 14. Januar 2021, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger/ in der Gransee-Zeitung vom 16./17. Januar 2021 sowie veröffentlicht in der Märkischen Allgemeinen Zeitung (Neue Oranienburger Zeitung und Neues Granseer Tageblatt) vom 19. Januar 2021, verwiesen. Alle Bekanntmachungen finden Sie auch auf der Internetpräsenz des Landkreises Oberhavel.

gez.
Repke
stellvertretender Kreiswahlleiter